



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

14. Jahrgang - Nr. 7

25. Oktober 2024

Neujahrsempfang Frankenwinheim

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am Freitag, 17.01.2025 findet der Neujahrsempfang der
Gemeinde Frankenwinheim statt.

Um Personen, die sich durch besondere Leistungen im
schulischen, sozialen oder auch im sportlichen Bereich be-
sonders hervortaten zu ehren, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wenn Sie jemanden kennen, der oder dem eine solche
Aufmerksamkeit zugutekäme, bitten wir Sie uns dies **bis**
zum 06.12.2024 mitzuteilen.

Gerne per E-Mail an gemeinde@frankenwinheim.de
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Gemeinde Frankenwinheim

Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Frankenwinheim ist wieder auf der Suche nach geeigneten Weihnachtsbäumen für die Gemeinden Frankenwinheim und Brünstadt.

Wer geeignete Tannenbäume besitzt, die eingeschlagen
werden können, bitte beim Bürgermeister oder Bauhof
(Tel. 0151/65880008 Martin Pfannes, oder 0175/4349156
,Rita Weber) melden. Der Bauhof übernimmt das Ein-
schlagen und den Abtransport.

Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

Hackgut aus dem Waldgebiet „Hörnau“ ist abzugeben.

Interessenten können sich beim Förster Reichelt Felix
melden. **Tel 0151/12126947**

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Niederschlagswassergebühr) zum 01.01.2026

Der Gemeinderat Frankenwinheim beschloss in seiner
Sitzung am 16.09.2024 die gesplittete Abwassergebühr
erst zum 01.01.2026 statt 01.01.2025 einzuführen, da bis zur
ursprünglich geplanten Einführung noch nicht alle not-
wendigen Daten vorliegen.

Alle bisher gemachten Angaben behalten ihre Gültigkeit.
Nur Flächenänderungen müssen noch an die Verbrauchs-
gebührenstelle der VG gemeldet werden.

Gez.
Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

Einladung

Am Dienstag, 12.11.2024 findet um 14 Uhr das feierliche
Gelöbnis der Soldatinnen und Soldaten der Mainfranken-
kaserne Volkach auf dem Sportplatz in Frankenwinheim
statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Bürgerinnen
und Bürger.
Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenwinheim Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.315.000 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.189.109 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ____ - EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf ____ - EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 305 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 385.800 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2024 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.08.2024, Nr. 30 - 941/2, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Frankenwinheim, den 08.08.2024
gez.
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Festsetzung von Grundsteuerhebesätze

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts waren (veralteten) Einheitswerte nicht verfassungsgemäß. Als Folge davon verlieren die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B zum 31.12.2024 ihre Geltung.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 16.09.2024 neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025 festgesetzt. Dabei hat der Gemeinderat berücksichtigt, dass die Summe der aktuell vorliegenden neuen Messbeträge höher ist als die Summe der bis 31.12.2024 vorliegenden Messbeträge. Die Gemeinde lässt den Hebesatz für die Grundsteuer A unverändert und senkt den Hebesatz für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 270 v.H.

Der Gemeinderat hat am 16.09.2024 die nachstehende Hebesatzsatzung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Frankenwinheim (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411), erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 310 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 270 v. H.
3. Gewerbesteuer 305 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Frankenwinheim, 11.10.2024

Gemeinde Frankenwinheim

gez.

Fröhlich,

Erster Bürgermeister

Schoppentage am Rosenberg

Herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer, die uns bei den Vorbereitungen, Aufräumarbeiten und während der Festtage unterstützt und zum Gelingen der Schoppentage 2024 beigetragen haben. Ein herzliches Vergelts Gott unserer Weinprinzessin Laura für ihren Einsatz, dem Bürgermeister Herbert Fröhlich für die gemeindliche Unterstützung, der Feuerwehr für die Sicherheit und Herrn Pfarrer Stefan Mai für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes. Ohne die großzügige Hilfe von verschiedenen Firmen und Vereinen, die uns bereitwillig Fahrzeuge, Maschinen und Material zur Verfügung stellen, wäre ein solches Fest nicht möglich. Vielen Dank hierfür, wir wissen eure Großzügigkeit zu schätzen!

Die nächsten Schoppentage am Rosenberg finden vom Freitag, 01. August – Montag, 04. August 2025 statt.

Die Vorstandschaft des SV Frankenwinheim

Flurneuordnung Sulzheim 4

Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Gz. ALE-UFR-B3-7578-4-11-18

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Sulzheim 4 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 04.02.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge,

dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 18.11.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorf-erneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 14.10.2024

gez. Johannes Krüger

Abteilungsleiter

Flurneuordnung Oberspiesheim 4

Gemeinde Kolitzheim und Sulzheim, Landkreis Schweinfurt
Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Oberspiesheim 4 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 26.11.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Feuerwehrhaus Oberspiesheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 16.09.2024

gez. Sonja Ludwig

Flurneuordnung Zeilitzheim 3

Gemeinde Frankenwinheim und Kolitzheim, Stadt Volkach, Landkreis Kitzingen und Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Zeilitzheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 26.11.2024, um 19:00 Uhr,

Ort: Sportheim Zeilitzheim, Herlheimer Str. 1 a, 97509 Kolitzheim-Zeilitzheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich

möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 16.09.2024
gez. Sonja Ludwig

Flurneuordnung Unterspiesheim 5 Gemeinde Grettstadt, Kolitzheim und Röthlein, Landkreis Schweinfurt

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a. Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden

Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: Sportheim Unterspiesheim,
Cuspinianstraße 1,
97509 Unterspiesheim

Versammlungsbeginn: Dienstag, 19.11.2024,
um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 04.12.2024 in den Verwaltungen der Gemeinde Kolitzheim, der Gemeinde Grettstadt und der Gemeinde Röthlein während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Unterspiesheim 5 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg, "schriftlich" vorgebracht werden.

Würzburg, 19.09.2024

gez. Sonja Ludwig

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 31.08. bis 06.10.

26.+ 27.10.

10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Anton Müller
Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind 09556 / 981090

01.- 03.11.

10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Barbara Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

09.+ 10.11.

10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Kay Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

16.+ 17.11.

10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Barbara Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

23.+ 24.11.

10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Felix Aulbach
Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen 09382 / 310706

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 25.10.2024 bis 30.11.2024

Fr. 25.10.2024 Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2 97526 Sennfeld |Sa. 26.10.2024, Sonnen-Apotheke Gartenstraße 41 97493 Berggrheinfeld |So. 27.10.2024 Apotheke im Hausarzt Zentrum Schmiedgasse 3 97506 Grafenrheinfeld ||Mo. 28.10.2024 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG Bahnhofstr. 1 97447 Gerolzhofen |Di. 29.10. Stern-Apotheke, Heideweg 5 97525 Schwebheim | Mi. 30.10.2024, Apotheke im Einkaufspark Am Alten Bahnhof 5 97332 Volkach |Do. 31.10.2024, Linden-Apotheke, Hauptstr. 5 97508 Grettstadt |Fr. 01.11.2024 Apotheke Ebrach-Apotheke Ebrach OHG, Brucksteigstr. 1 96157 Ebrach |Sa. 02.11.2024, Stadt-Apotheke , Marktplatz 13 97447 Gerolzhofen |So. 03.11.2024 St. Jakobus-Apotheke Hauptstr. 37 97520 Röhlein|Mo. 04.11.2024 Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A 97447 Gerolzhofen|Di. 05.11.2024, Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2 97526 Sennfeld |Mi. 06.11. Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A 97447 Gerolzhofen Do. 07.11.2024A potheke im HausarztZentrum, Schmiedgasse 3 97506 Grafenrheinfeld |Fr. 08.11.2024 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG, Bahnhofstr. 1 97447 Gerolzhofen |Sa. 09.11.2024 Stern-Apotheke, Heideweg 5 97525 Schwebheim |So. 10.11.2024 Apotheke im Einkaufspark , Am Alten Bahnhof 5 97332 Volkach |Mo. 11.11.2024 Linden-Apotheke, Hauptstr. 5 97508 Grettstadt |Di. 12.11.2024 Rossmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1 97421 Schweinfurt |Mi. 13.11.2024 Stadt-Apotheke, Marktplatz 13 97447 Gerolzhofen |Do. 14.11.2024 St. Jakobus-Apotheke , Hauptstr. 37 97520 Röhlein |Fr. 15.11.2024 Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A 97447 Gerolzhofen |Sa. 16.11.2024 Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2 97526 Sennfeld So. 17.11.2024 Sonnen-Apotheke, Gartenstraße 41 97493 Berggrheinfeld|Mo. 18.11.2024 Apotheke im HausarztZentrum , Schmiedgasse 3 97506 Grafenrheinfeld |Di. 19.11.2024 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach OHG Bahnhofstr. 1 97447 Gerolzhofen |Mi. 20.11.2024 Stern-Apotheke, Heideweg 5 97525 Schwebheim |Do. 21.11.2024 Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5

97332 Volkach | Fr. 22.11.2024 Linden-Apotheke, Hauptstr. 5
97508 Grettstadt | Sa. 23.11.2024 Kronen-Apotheke Spital-
str. 32 97421 Schweinfurt | So. 24.11.2024 Stadt-Apotheke,
Marktplatz 13 97447 Gerolzhofen | Mo. 25.11.2024 St. Jako-
bus-Apotheke, Hauptstr. 37 97520 Röhlein | Di. 26.11.2024
St. Helena-Apotheke, Hauptstr. 26 97506 Grafenrheinfeld
| Mi. 27.11.2024 Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2

97526 Sennfeld | Do. 28.11.2024 Sonnen-Apotheke, Gar-
tenstraße 41 97493 Bergrheinfeld | Fr. 29.11.2024 Apotheke
im HausarztZentrum, Schmiedgasse 3 97506 Grafenrhein-
feld | Sa. 30.11.2024 St. Florian-Apotheke- Apotheke Ebrach
OHG, Bahnhofstr. 1 97447 Gerolzhofen

KränzeBASAR

zugunsten des Kindergartens Frankenwinheim

am Samstag, **23. November 2024**,
ab **14:00 Uhr**
im KINDERGARTEN FRANKENWINHEIM



Traditionelle und moderne **Advents-**
und Türkränze

und

Rohlinge

*Glühwein und Kuchen
zum Verweilen und Mitnehmen*

Auf Ihren Besuch freuen sich
Elternbeirat & Kindergartenteam

Danksagung

Anlässlich meines 85. Geburtstages sage ich meiner Familie,
allen Freunden und Bekannten,
Bürgermeister Herbert Fröhlich,
Pfarrer Stefan Mai,
Pfarrer Matthias Konrad,
dem örtlichen Vereinen,
die mich mit lieben Grüßen, Glückwünschen und Geschen-
ken bedacht haben ein
herzliches Dankeschön.

Otto Röhl

Herzlichen Dank

Ich habe mich sehr über die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meines 80. Geburtstages ge-
freut.

Besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Mai,
Herrn Bürgermeister Fröhlich,
den Seniorenkreis und den SV Frankenwinheim.

Hans Sendner

Gruppenbild der Frankenwinheimer und Brünstädter Erstklässler



Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brünstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,
19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de

Frankenwinheim:

Leo Spitzhirn
Hanna Helbig
Ida Peschel
Julius Förster
Marlena Singer
Paula Phan Van
Hanna Vollkommener
Paul Schubert

Brünstadt:

Leo Stock
Leni Brendler
Mila Reichmann